

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

13.4.1814 (Nr. 102)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung

Nro. 102.

Mitwoch, den 13. April.

1814.

Brumath, den 10. Apr. Nach einer so eben eingegangenen Meldung des Obersten v. Brandt, Interims-Kommandanten des Blokadekorps von Kehl, machte der Feind am 8. d. Nachmittags gegen 2 Uhr mit ohngefähr 4000 Mann Infanterie, 300 Mann Kavallerie und 20 Piecen einen Ausfall gegen Neumühl, und rückte in solcher Schnelligkeit mit der Kavallerie und Artillerie vor, daß unsere daselbst befindlichen Pickets einen Augenblick zurückgebrängt wurden. Kapitän Schöffel vom 5. Landwehrbataillon wurde in Begleitung des Lieutenants und Adjutanten Nebenius vom Regiment Großherzog mit seiner Schützenkompagnie dem Feind entgegengefaßt, und hielt denselben mit vieler Entschlossenheit so lange auf, bis das brave 2. Bataillon des Regiments Großherzog herankam. Nun wurde der Feind, trotz seines starken Kartätschenfeuers, in einem Augenblick, theils mit dem Bajonet, theils tirailirend, in seine Linie zurückgeworfen. Ein zweiter Versuch, den der Feind nunmehr machte, um auf der Straße nach Neuenheim vorzubringen, wurde von dem 4. Landwehrbataillon, unterstützt von der Batterie bei der Neuenheimer Mühle, mit dem Bajonet eben so tapfer zurückgeschlagen, worauf sich der Feind auf allen Punkten in die Festung zurückzog, und sich nur noch seiner Artillerie gegen uns bediente. Ein Hauptbewegungsgrund dieses Zurückziehens mochte wohl eine von Eppoldsheim gegen seine diesseitigen Vorposten gemachte Demonstration seyn. Oberst v. Brandt kann das tapfere und entschlossene Benehmen sämtlicher Truppen nicht genug loben. Besonders ausgezeichnet haben sich: Vom Reg. Großherzog, die Kapitän Scharrod und v. Biedenfeld; Premierlieut. und Adjut. Nebenius, welcher leicht blessirt wurde, und die Sekondlieutenants Schulz, Rauch und Kuhn. Vom 4. Landwehrbataillon, die Kapitän Philipp und Franz Grafen v. Rageneck, Eberle u. Lang; die Sekondlieutenants Gidner, Frey u. Kraus. Vom 5. Landwehrbataillon, Kapitän Schöffel und Lieut. Herrland. Von der Artillerie, Kapitän Fessler, dessen wohl dirigirtes Feuer dem Feind großen Schaden verursachte. Unser Verlust besteht in 11 todtten Unteroffiziers und Soldaten; 2 Offiziers und 91 Mann wurden blessirt. Der Verlust des Feindes ist ungleich größer, und beträgt im Ganzen über 400 Mann. Unter seinen Todten zählt er mehrere Stabs- und Oberoffiziere; dieses bestätigen seit diesem Ausfall häufig einkommende Deserteurs. — Die Kommandeurs der ver-

schiedenen ausgeschickten mobilen Kolonnen melden sämtlich, daß die in den Gebirgen entstandenen Unruhen ihrem Ende nahe sind, und die Räubersführer derselben in ihre Schlupfwinkel zurückfriecken. Die Straße von Nancy ist frei, und der Postenlauf nach Paris ungehindert.

Der Major, Graf Isenburg, vom 1. Dragonerregiment, welchem die Blockaden der Bergfestungen Busch, Lichtenberg und Petit-Pierre übertragen sind, meldet, daß er am 1. d. bei Petit-Pierre ein vortheilhaftes Gefecht mit einem Theil der aus der Festung herausgetommenen Besatzung hatte, wobei der Feind 10 Todte und Blessirte, und 4 Gefangene verlor. Der Major Graf Isenburg rühmt besonders das brave Betragen des Lieutenants Engeser vom 2. Landwehrbataillon.

Von dem schönen und im Stillen wirkenden Verein der wohlthätigen badischen Frauen, dessen Stifterin und Vorsteherin unsere durchlauchtigste Frau Großherzogin ist, sind im Laufe eines Monats nachstehende Gegenstände, theils an Hospitäler, theils an die im Feld stehenden Truppen abgegeben worden: 2544 Hemden, 4638 Paar Socken, mehrere tausend Bandagen und Kompressen, 216 Paar Handschuhe, 800 Paar Sohlen, 181 Paar Strumpfe, 226 Paar Stäucherlein, 249 Kappen, 380 Leibbinden, 148 Wämse, 50 Hals- und Nástücher, 16 Ellen Feinwand, 18 Paar Ueberzüge, 24 Simmern dürrer Obst, 10 Pfund Reis, 25 Bouteillen Wein und 291 fl. Geld. Im Namen der leidenden Krieger, welchen die sanften Hände edler Frauen durch milde Gaben Linderung und oft Genesung schafften, und deren, welche in rauhen Wintertagen durch die erhaltene Bedeckung gegen Frost geschützt wurden, sage ich dem Frauenverein den herzlichsten und innigsten Dank. Unterz. Der Gen. Lieutenant Graf v. Hochberg.

Die Stuttgarter Zeitungen, so wie auch die deutschen Blätter, liefern nun auch Nachrichten aus Paris bis zum 5. d., aus welchen zu dem, was wir bereits mitgetheilt haben, folgendes nachzutragen ist: Verhandlungen der provisorischen Regierung. Die Verhältnisse, welche zwischen den verbündeten Mächten und der französischen Regierung eingetreten sind, sind von solcher Natur, daß man unmittelbar Frankreich als im Friedenszustande zu denken

sch erlauben darf. In Folge der Sicherheit, welche diese Verhältnisse einflößen, beschließt die provisorische Regierung: Allen bereits zum Dienst ausgezogenen Konscripten steht es frei, in ihre Heimath zurückzukehren. Diejenigen, welche noch zu Hause sich befinden, sind ebenfalls ermächtigt, alldort zu verbleiben; die nämliche Begünstigung soll sich auf alle von den Departements neu aufgestellten Bataillons sowohl, als auf den Landsturm erstrecken. Paris, den 4. April 1814. Der Fürst von Benevent (Talleyrand-Perigord), der General Beurnonville, Montesquiou, Graf Faucourt, der Herzog von Dalberg. — Die provisorische Regierung beschließt ferner: 1. Alle Sinnbilder, Merkmale und Wappen, welche Bonaparte's Regierung bezeichnet haben, sollen unterdrückt und überall, wo sich dergleichen vorfinden möchten, ausgeilgt werden. 2. Diese Vertilgung soll ausschließlich nur durch solche Personen bewerkstelligt werden, welche von den Polizei- und Municipalbehörden dazu beauftragt sind, ohne daß der individuelle Eifer irgend einer Partikularperson dabei mitwirken oder derselben vorgreifen darf. 3. Keine Adresse, Proklamation, öffentliches Blatt noch Partikularschrift soll weder Beschimpfungen, noch beleidigende Ausdrücke gegen die gestürzte Regierung enthalten, indem die Sache des Vaterlandes zu edel ist, um jene gehässigen Mittel zu ergreifen, deren sie sich bedient hat. Paris, den 4. Apr. 1814. (Unterschieden wie oben.) — Adresse der provisorischen Regierung an das französische Volk. Bei dem Ausgang aus euren innerlichen Bervürfnissen, habt ihr zu euerm Oberhaupt einen Mann erwählt, der auf der Welt mit allen Merkmalen der Größe aufgetreten war. In ihn habt ihr das Ziel aller eurer Hoffnungen gesetzt; diese Hoffnungen wurden bereitet. Auf die Trümmer der Anarchie hatte er nur den Despotismus gegründet. Aus Dankbarkeit sollte er wenigstens mit Euch Franzos werden. Es war es aber nie. Er hat ohne Zweck und ohne Beweggrund unaufhörlich, als ein nach Ruhmsucht dürstender Abentheurer, die ungerechtesten Kriege unternommen. In wenigen Jahren hat er eure Reichthümer verschlungen, und eure Bevölkerung zerstört. Jede Familie ist in Trauer; ganz Frankreich heufzet, und doch hat er für unser Unglück keine Ohren. Vielleicht sinnt er selbst jetzt noch auf die Ausführung seiner riesenmäßigen Unternehmungen, während dem unerhörte Unglücksfälle den Uebermuth und den Mißbrauch des Waffenglücks so auffallend bestrafen. Er hat weder für das Nationalinteresse, noch für jenes seines Despotismus zu herrschen verstanden. Er hat alles das zerstört, was er schaffen wollte, und wiederaeschaffen, was er zerstören wollte. Er setzte nur in die Gewalt sein Vertrauen, und die Gewalt ist es, die ihn heute zu Boden drückt, als gerechte Vergeltung für seinen unsinnigen Ehrgeiz. Diese beispiellose Tyrannie hat endlich ihr Ziel erreicht; die verbündeten Mächte sind in die Hauptstadt Frankreichs eingezogen. Napoleon hat als ein König der Barbaren über uns geherrscht; Alexander und seine großmüthigen Verbündeten reden zu Euch die Sprache der

Ehre, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit. Sie kommen, um ein braves, aber unglückliches Volk mit Europa auszuföhnen. Franzosen! der Senat hat Napoleon des Thrones verlustig erklärt; das Vaterland ist nicht mehr mit ihm; eine andere Ordnung der Dinge kann es allein retten. Wir haben die Erzeße der Volkzügellofigkeit, so wie jene der unumschränkten Gewalt kennen gelernt; laßet uns daher die ächte Monarchie wieder herstellen, indem wir durch weise Gesetze die verschiedenen Gewalten bestimmen, aus welchen dieselbe zusammengezet seyn soll. Möge unter dem Schutze eines väterlichen Thrones der erschöpfte Ackerbau wieder aufblühen; der mit Fesseln belegte Handel seine Freiheit wieder erhalten, unsere Jünglinge nicht mehr durch die Waffen hingemähet werden, ehe sie die Kraft besitzen, dieselben zu tragen; möge die Ordnung der Natur nicht mehr umgekehrt werden, und der Greis die Hoffnung hegen dürfen, vor seinen Kindern zu sterben! Franzosen! vereinigen wir uns, die vorübergegangene Noth wird aufhören, und der Friede den Zerrüttungen Europa's ein Ende machen; die erhabenen Verbündeten haben dafür ihr Wort gegeben. Frankreich wird sich von seinen langen Verwirrungen wieder erholen, und, durch die doppelte Erfahrung von Anarchie und Despotismus belehrt, in der Mäthter zu einer schützenden Regierung sein Glück wieder finden. — Auszug a. d. *Moniteur* vom 1. Apr. Der kais. russ. Staatssekretär, Graf Nesselrode, forderte am 31. März den Polizeipräsidenten zu Paris schriftlich auf, die in St. Pelagie gefangenen sitzenden H. v. Barennes und v. Gramberg aus Coulomiers, welche die dortigen Einwohner verhindert hatten, auf die Mäirten zu schießen, so wie alle Personen, die wegen ihrer Anhänglichkeit an ihren ehemaligen und rechtmäßigen Souverain gefangen gehalten würden, in Freiheit zu setzen.

Von der Senatssitzung am 1. d. ist noch zu bemerken, daß in derselben der Fürst von Benevent (Talleyrand-Perigord), Vizegroßwähler, den Vorsitz führte. — Das Protokoll der Senatssitzung am 2. d. wurde von folgenden Senatoren unterzeichnet: Abrial, Barbe de Marbois, Barthelemy, Cardinal von Bayane, Belderbusch, Berthollet, General Graf Beurnonville, Buonacorsi, Carbonara, General Graf Chasseloup-Laubat, Cholet, General Soland, Cornet, Davoust, Degregory-Marcorenge, Gen. Dambare, Depere, Destutt-Tracy, Gen. von Harville, Haubersart, Gen. von Hedouville, Dubois-Dubais, Emmer, Fabre de l'Aude, Gen. Ferino, Fontanes, Garat, Gregoire, Herwin, Jancourt, Journy-Aubert, General Klein, Lejeas, Lambrechts, Lanjuinais, Lannoy, Lebrun de Rochemont, Lemercier, Lespinasse, Maleville, Meerzmann, Monbadon, Pastoret, Pere, Pontecoulant, Rigal, Roger-Ducos, St. Martin de Lamotte, Gen. St. Suzanne, Saur, Schimmelpenninck, Marschall Serurier, Gen. Soules, Tascher, Gen. Graf v. Balence, Marschall Herzog von Valmy, Vandem, Vandevoll, Gen. Vaubois, Willetard, Vimar, Volney. — Mehrere Krankheits wegen abwesende Se-

natoren, worunter Francois de Neufchateau, schickten schriftlich ihre Bestimmung ein. — Viele Senatoren sind bekanntlich schon vor geraumer Zeit, Behufs der Volksbewaffnungen, in die Departements gesandt worden.

Unterm 2. d. hat der Gen. Graf v. Bubna, aus Chambéry, folgende Proklamation an die Savoyarden erlassen: „Einwohner Savoyens, Volk, bekannt in Europa durch seine Treue und Ergebenheit gegen seine alten Fürsten, der Augenblick ist gekommen, sich zu zeigen. Unter dem Schutze der hohen alliirten Mächte erlangen die Nationen wieder ihre Unabhängigkeit und ihre Verfassung; nach einigen Anstrengungen ihren Regierungen und Gebräuchen zurückgegeben, finden sie Ruhe wieder und ein Vaterland. Erinnert euch der weisen und väterlichen Gesetzgebung des alten savoyischen Fürstenstammes; vergleicht sie mit den letzten 22 Jahren des Unglücks, und urtheilt! Die Rückkehr eurer Fürsten ist nahe; zeigt euch würdig der Anhänglichkeit, die sie stets für ihr altes Stammland hatten, und laßt ganz Europa sehen, daß nichts in euren Herzen die Empfindungen auslöschen konnte, welche 8 Jahrhunderte von Wohlthaten in dieselben gegraben hatten. Daran wird der König von Sardinien sein altes Savoyen erkennen, die würdige Wiege seines fürstl. Hauses. Ruhe und Ordnung werden aufs sorgfältigste in Savoyen gehandhabt werden; alles Eigenthum ohne Ausnahme wird heilig gehalten, und jede Störung der Ordnung streng bestraft werden. Savoyarden, eine glückliche Zukunft liegt in euren Händen; wer seinem ehemaligen Souverain dienen will, komme, die Zahl der Truppen Sr. Maj. des Königs von Sardinien, die nächstens in Chambéry einrücken werden, zu vermehren.“

Pariser Nachrichten aus den Mailänder Bl. v. 4. bis zum 6. d. Noch am 25. sagte das ehemalige Journ. del'Emp.: Die Eroberung einer einzigen Vorstadt von Paris würde den Feind, der sie versuchen würde, die Zernichtung einer Armee kosten. Am 26. hielt es das nämliche Blatt für unzweifelhaft, daß auf verschiedenen Punkten der franz. Armee Bewegungen von der höchsten Wichtigkeit vorgiengen, wodurch die Operationen des Feindes im höchsten Grade unsicher werden müßten. Der Moniteur vom 27. enthielt folgende Nachricht aus Doulevent vom 25.: Das Hauptquartier des Kaisers befindet sich hier. Die franzöf. Armee ist zu Chaumont und Brienne, und in Verbindung mit Troyes; ihre Patrouillen gehen bis Langres. Von allen Seiten werden Gefangene eingebracht. Der Kaiser genießt der besten Gesundheit. Unterm 28. meldete dasselbe Blatt, der Kaiser habe am 26. den Gen. von Winzingerode geschlagen, und ziemlich weit verfolgt. Am 28. war eine Senatssitzung zu Paris unter dem Vorsetze von Cambaceres. Die öffentlichen Fonds standen an diesem Tage zu 45 $\frac{1}{2}$, und die Bankactien zu 665 Fr.

Die Koblenzer Zeitung vom 8. d. sagt: Folgendes Bulletin Napoleons über die letzten Vorgänge ist uns von guter Hand zugekommen. Man wird es das 31. nennen können, wenn jenes von der Schlacht bei Leipzig als das 30. genommen wird. (Wir werden dieses Bulletin, das bis zur Einnahme von Paris durch die Alliirten geht, so weit der Raum es gestattet, nachtragen.)

Am 2. d. marschirten neuerdings drei ausgezeichnete schöne kaisert. russ. Grenadierregimenter durch Prag.

Die Wiener Zeitung vom 6. d. macht folgenden, am 1. d. zu Chaumont zwischen Ihren kaisert. und königl. Majestäten, dem Kaiser von Oestreich und dem Kaiser aller Rußen, dem Könige der vereinigten Reiche Großbritannien und Irland, und dem Könige von Preussen abgeschlossenen Allianztraktat bekannt: Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit! Da Ihre kaisert. und königl. Majestäten, der Kaiser von Oestreich, König von Ungarn und Böhmen, Sr. Maj. der Kaiser aller Rußen, Sr. Maj. der König der vereinigten Reiche von Großbritannien und Irland, und Sr. M. der König von Preussen, Vorschläge zum Abschluß eines allgemeinen Friedens an die französische Regierung haben gelangen lassen, zugleich aber von dem Wunsche befeelt sind, auf den Fall, daß Frankreich diese Friedensvorschläge ablehnte, die zwischen Höchstihnen bereits bestehende wechselseitigen Verpflichtungen zur kräftigen Fortsetzung eines Krieges, der Europa endlich von seinen Leiden befreyen, und dessen künftigen Ruhestand durch Wiederherstellung eines billigen Gleichgewichts zwischen den Mächten sichern soll, zu verstärken, auf den Fall hingegen, daß die Vorsehung Ihre friedlichen Absichten segnete, die zur Aufrechthaltung des glücklichen Resultats Ihrer Anstrengungen gegen jeden künftigen Eingriff am besten geeigneten Mittel mit einander zu verabreden, so haben Höchstgedachte Ihre kaisert. und königl. Majestäten sich entschlossen, diese doppelte Uebereinkunft durch einen feyerlichen, von jeder der vier Mächte mit den drei andern abgesondert zu unterzeichnenden Traktat zu besättigen. Dem zu Folge haben Sr. k. k. apostol. Majestät, um mit Sr. Maj. dem Kaiser aller Rußen die Bedingungen des gegenwärtigen Traktats zu verhandeln, festzusetzen und zu unterzeichnen, ernannt, den Hrn. Clemens Wenzel Lothar Fürsten von Metternich = Winneburg = Tschschenhausen, Ritter des goldenen Bließes ic. ic., Höchstbero Staats- und Konferenz = Minister, und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und Sr. Maj. der Kaiser aller Rußen Ihrerseits den Hrn. Karl Robert Grafen v. Nesselrode, Höchstbero geheimen Rath, Staatssekretär ic. ic., und diese Bevollmächtigte haben sich, nach vorgängiger Auswechslung ihrer gültig und richtig befundenen Vollmachten, über nachstehende Artikel vereinigt: Artikel 1. Die hohen kontrahirenden Mächte verpflichten sich durch ge-

genwärtigen Traktat, im Falle, daß Frankreich sich weigern sollte, den vorgeschlagenen Friedens-Bedingungen beizutreten, alle Kräfte Ihrer Staaten zur nachdrücklichen Fortsetzung des jetzigen Krieges gegen Frankreich aufzubieten, und in vollkommenem Einverständnis zu verwenden, um auf diese Weise sich selbst, und dem gesammten Europa einen allgemeinen Frieden zu verschaffen, unter dessen Schutz alle Nationen ihre Unabhängigkeit und ihre Rechte in Sicherheit behaupten und genießen können. Wohl zu verstehen, daß diese neue Uebereinkunft den zwischen den kontrahirenden Mächten bereits obwaltenden wechselseitigen Verbindlichkeiten, in Betreff der Anzahl der gegen den gemeinschaftlichen Feind zu stellenden Truppen keinen Abbruch thun soll, vielmehr jeder der vier kontrahirenden Höfe sich durch gegenwärtigen Traktat abermals verpflichtet, zu allen Zeiten Ein Hundert Fünfzig Tausend Mann vollzählig, ohne Einrechnung der Garnisonen in den Festungen, im Felde und gegen den gemeinschaftlichen Feind thätig zu erhalten. (D. F. f.)

Beim Schlusse dieses vernimmt man, daß durch einen heute durch Karlsruhe nach Bruchsal als Kurier passirten kaiserl. russ. Offizier die Gefangennehmung Napoleons Bonaparte's sich bestätige, und somit das letzte Hinderniß des Weltfriedens gehoben sey. Die Insul Elba wird, wie es heißt, der künftige Aufenhalt Napoleons und seiner Familie seyn.

In der G. F. Macklot'schen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei zu Karlsruhe ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

R e d e

am zweiten Osterfeste

zur

Feier des Waffenglücks der verbündeten Fürsten

und

ihres siegreichen Einzugs in die Hauptstadt Frankreichs.

Gehalten in der Hofkirche zu Karlsruhe

von

J. P. Walz,

Hofprediger.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Handelsmann Ernst Bütenmeister dahier hat sich am 19. Jan. d. J. für zahlungsunfähig erklärt, und zur Vermögensabtretung auf dem gerichtlichen Wege erboten.

Indem man nun über sein Vermögen den Gantprozess erkennt, werden zugleich alle seine Gläubiger hiermit öffentlich aufgefordert, Montags, den 18. April d. J., dahier bei dem Großherzogl. Stadtkommissariat entweder in Person zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten dahin abzuschicken, unter Vorlegung der Driennaturkunden zu liquidiren, und sich über gemacht werdende Verzeichnissvorschlüge zu erklären, um so gewisser, als sonst die Nichterscheinenden den Ausschluß zu gewär-

tigen haben, wobei bemerkt wird, daß Handelsmann Reinhard als Curator Massae aufgestellt ist, an welchen die Schuldner des Bütenmeisters sich hien mit angewiesen werden. Karlsruhe, den 15. März 1814.

Großherzogliches Stadtkommissariat.

Bez.

Mannheim. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an die verlebte Frau Gräfin von Zedtwitz, geb. Freiin von Herding, in Mannheim, nun an deren Verlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, werden hierdurch, der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft wegen, von den Erben der Verstorbenen ersucht, innerhalb vier Wochen sich mit der Angabe ihrer Forderungen und den Belegen derselben in dem Gräfl. von Zedtwitz'schen Hause in Mannheim zu melden.

Mannheim, den 24. März 1814.

Sulzburg. [Erbkatalogung.] Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Kronenwirth und Metzger Johann Jakob Brenner dahier etwas zu fordern haben, werden hiermit, der Erbvertheilung wegen, aufgefordert, ihre Forderungen Montag, den 18. April d. J., vor dem Unterzeichneten richtig zu stellen; zugleich werden aber auch jene, die etwas in die Erbschaftsmasse schuldig sind, ermahnt, an obgedachtem Tage Abrechnung zu treffen, und sich von der Richtigkeit der in den Gewerbs- und Hausbüchern eingerückten Forderungen des Verstorbenen zu überzeugen, widrigenfalls sonst jeder einen für ihn entstehenden Schaden sich selbst zuschreiben hat.

Sulzburg, den 31. März 1814.

Abtheilungskommissar Burkhard.

Bruchsal. [Schäfererbestands-Beneidung.] Der Gemeindschäfererbestand zu Unterwiesheim endet sich auf Michaelis d. J. Es wird daher dieser Schafwaidbestand auf weitere 6 Jahre, von Michaelis 1814 bis 1820, Donnerstags, den 14. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dortigem Kathhaus wieder öffentlich versteigert werden.

Die Schäferer darf mit 300 Stük Schafen beschlagen werden, davon der Beständer 250 Stük und die Gemeinde 50 Stük einschlägt. Unter des Beständers Zahl dürfen 100 Stük Mutterschafe und müssen 150 Stük Sötlwair seyn. Ueber den Psechvertrag wird bei der Versteigerung das Nähere bestimmt und verhandelt werden. Die Liebhaber haben sich zur bestimmten Zeit dabei einzufinden, und mit den erforderlichen Ausführungs- und Vermögenszeugnissen zu legitimiren.

Bruchsal, den 8. März 1813.

Großherzogl. Bad. 2tes Landamt.

Machauer.

Faisoul.

Karlsruhe. [Fahrrathversteigerung.] Künftigen Donnerstags den 14. d. M. und den folgenden Tagen, jedesmal Vormittag um 9, und Nachmittag um 2 Uhr, wird in dem Rathsverwandten Karl Kunz'schen Haus, in der Hospitalstraße dahier, allerlei, in die Oberforstmeister von Teufel'sche Verlassenschaftsmasse gehörige Fahrniß, worunter hauptsächlich schönes Bettwerk, Pinwand und Getüch, ein schönes Forte piano, Schreinerwerk und viele Bücher begriffen sind, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 12. April 1814.

Großherzogl. Stadtkommissariat.

Ettlingen. [Holzversteigerung.] Bis künftigen Donnerstags, als den 14. d. M. Morgens 9 Uhr, werden in dem sogenannten Seebruchwald der Stadt Ettlingen, gegen 160 Stük Eichen und Rothruschenschläge von verschiedener Gattung öffentlich versteigert. Die Liebhaber hiezu können sich in Scheibenhart einfinden, von wo man sie in den nah gelegenen Wald bringen wird.

Ettlingen, den 10. April 1814.

Großherzogl. Forstamt.